

FAQs zur aktuellen Situation im zweiten Halbjahr 2020/21

(Stand: 10.03.2021)

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

da aus den Elternabenden und in Mails viele Fragen zu unterschiedlichen Themen an uns herangetragen werden, möchten wir Ihnen und euch in Form einer FAQ-Liste einen Überblick über häufige Fragestellungen und hoffentlich auch die nötigen Antworten geben. Die Liste wird von uns regelmäßig aktualisiert und auf der Homepage veröffentlicht.

Um Doppelungen zu vermeiden, verweisen wir Sie für grundlegende Fragen auch weiterhin auf die offizielle FAQ-Liste des Kultusministeriums unter

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/FAQ+Corona>

Hier die bisher häufig gestellten Fragen, gegliedert nach Themenkomplexen:

A) Infektionsschutz, Hygieneregeln und Abstand

Was passiert, wenn es in unserer Familie einen Verdachtsfall bzw. bestätigten Fall gibt?

Sollte es bei Ihnen einen Covid-19 Verdachts-oder Infektionsfall in der Familie/ bei einem unserer Schüler*innen geben, melden Sie uns dies **unbedingt** sofort über das Sekretariat oder über die Klassenlehrer*innen (Letzteres v.a. am Wochenende). Stellen Sie dringend sicher, dass Ihre Kinder als direkte Kontaktpersonen auf keinen Fall zur Schule kommen. Im Verdachtsfall in Ihrer Familie stellen Sie bis zur eindeutigen ärztlichen Abklärung (Ansprechpartner ist der Hausarzt) sicher, dass Ihre Kinder als mögliche Kontaktpersonen nicht zur Schule kommen.

Angesichts der deutlich ansteckenderen Virusmutationen fallen die Quarantänemaßnahmen üblicherweise wesentlich umfangreicher aus und erstrecken sich im Infektionsfall zuweilen auf ganze Klassen oder sogar Stufen. Aus diesem Grund müssen wir ausschließen können, dass hier Risiken eingegangen werden. Gerade für unsere Kursstufe 2, die kurz vor dem Abitur steht, wären Infektionsfälle höchst problematisch.

Daher ist es notwendig, dass auch leichtere Symptome (z.B. Schnupfen, Kopfweh, Gliederschmerzen) ernst genommen und ärztlich abgeklärt werden.

Wie werden wir informiert, wenn unser Kind in einer betroffenen Klasse ist?

Sollte die Klasse Ihres Kindes in irgendeiner Weise betroffen sein oder es besonderen Handlungsbedarf geben, werden wir Sie weiterhin umgehend per Mail direkt informieren. Alle Vorkehrungen und Maßnahmen stimmen wir eng mit dem Gesundheitsamt ab und wägen mögliche Risiken für die Schulgemeinschaft sorgfältig ab, sodass Sie als Eltern nicht beunruhigt sein müssen, wenn wir von Vorkehrungen oder Maßnahmen berichten.

Wie werden die Hygieneregeln garantiert? Muss mein Kind eine medizinische Maske tragen?

Wir halten im Unterricht und bei Klassenarbeiten Abstandsregeln ein, indem an jedem Tisch nur ein*e Schüler*in sitzt. In den Pausen sorgen wir durch verschiedene Bereiche und zeitversetzte Pausen für eine Entzerrung.

In den Unterrichtsräumen gewährleisten wir eine regelmäßige Lüftung, was durch unseren neuen „Lüftungsgang“ unterstützt wird.

Für Klausuren in der Kursstufe sehen wir zumeist große Räume vor, in denen ggf. auch mehrere Kurse gleichzeitig schreiben. In jedem Fall gelten die Abstandsregeln und es gibt regelmäßige Lüftphasen.

Es besteht weiterhin Maskenpflicht für unsere Schüler*innen auf dem gesamten Schulgelände sowie in den Unterrichtsräumen. Am FSG ist der Standard für alle Schüler*innen eine medizinische Maske (OP-Maske oder Maske in FFPII-Qualität), da diese mehr Schutz bietet, was auch im Hinblick auf Quarantäne-Entscheidungen des Gesundheitsamts erheblich ist.

Schüler*innen, die ärztlich attestiert keine Maske tragen können oder allergische Beschwerden haben, sind von dieser Regelung teilweise oder ganz ausgenommen.

Wie sieht es mit dem ÖPNV aus? Fahren genügend Busse? Was tut die Schule, damit hier eine Entzerrung stattfinden kann?

Von der Leitstelle der VVS haben wir die Zusage, dass die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts berücksichtigt ist. Da es sich in der Regel um Linienbusse handelt, fahren diese auf jeden Fall. Ab dem 15.03. bestehen kaum Probleme, auch was die Zeiten für die Klassenarbeiten anbelangt. Wir sind derzeit mit Schulträger, Busunternehmen und VVS im Gespräch, was die Planungen für die Zeit nach den Osterferien betrifft, wenn der Präsenzunterricht wieder ausgeweitet wird. Hier ist eine Entzerrung notwendig, die wir auch von schulischer Seite im Sinne eines „Schichtmodells“ anstreben.

Sollten bei der Beförderung Probleme auftreten, bitten wir um zeitnahe Rückmeldung.

B) Klassenarbeiten und Leistungserhebung

Welche Klassenarbeiten finden statt? Für alle Stufen oder nur für die in Präsenz?

Bis zu den Osterferien haben für die Stufen 5-10 Klassenarbeiten in den Hauptfächern oberste Priorität. Es handelt sich hierbei um diejenigen Fächer, in denen erst eine Klassenarbeit geschrieben worden ist. Insgesamt ist die Anzahl der Klassenarbeiten von offizieller Seite in den Hauptfächern von 4 auf 3 reduziert worden.

Klassenarbeiten in den Beifächern finden wo notwendig nach den Osterferien statt. Da es hier keine Vorgabe zur Mindestanzahl gibt, ist die Dringlichkeit nicht so hoch. Wir streben an, dass nach Möglichkeit auch hier zumindest eine Klassenarbeit möglich wird.

Auch in denjenigen Klassenstufen, die noch nicht in Präsenz unterrichtet werden, müssen Klassenarbeiten vor Ort unter Aufsicht der Fachlehrer*innen stattfinden. Auch wenn die Präsenzplicht generell ausgesetzt ist, gilt dies nicht für Leistungsnachweise.

Wird hierbei die Stoffdichte und die Machbarkeit für die Schüler*innen berücksichtigt?

Weiterhin halten wir uns weitgehend an die Regel, dass keine Klasse mehr als zwei Klassenarbeiten pro Woche zu schreiben hat. Da der dichte Klassenarbeitskorridor bis zu den Osterferien dennoch für unsere Schüler*innen eine Herausforderung darstellt, wird der Stoffumfang von den Lehrkräften klar eingegrenzt und überschaubar gehalten.

Kann man die Klassenarbeiten nur am Vormittag schreiben, damit sich die Schüler*innen besser konzentrieren können?

Dies ist uns aus räumlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich. Wir brauchen dringend auch die Nachmittagskorridore, schon allein aufgrund der Anzahl der zu schreibenden KA und um die Schülerströme zu entzerren.

Werden Anfahrts- und Klassenarbeitszeiten beim Fernlernen berücksichtigt?

Es wird notwendigerweise zu Überschneidungen zwischen Klassenarbeits- und Fernlernzeitfenstern kommen. Die Fachlehrer*innen wissen über die Priorität der Klassenarbeiten Bescheid und haben auch einen Überblick über die Pläne für die Leistungsnachweise in den Klassen.

Müssen im Fernlernen mündliche Noten gemacht werden?

Grundsätzlich müssen in die Zeugnisnote alle Leistungen einbezogen werden, folglich auch diejenigen, die im Fernlernen erbracht wurden. Es würde denjenigen Schüler*innen, die sich hier rege mündlich beteiligen nicht gerecht, wenn ihre Leistungen nicht gewürdigt werden könnten. Auch Hausaufgaben u.ä. können im Sinne einer Unterrichtsnote zur Benotung herangezogen werden.

C) Unterricht und außerunterrichtliche Veranstaltungen

Warum schöpft das FSG nicht die Vorgaben des KM aus und unterrichtet alle Schüler*innen der Klassen 5 und 6 vor Ort?

Da unsere Unterstufe in Klasse 5 und 6 allein 600 Schüler*innen umfasst und darüber hinaus noch 500 Kursstufenschüler*innen an der Schule unterrichtet werden müssen, ist die Konzentration von 1100 Schüler*innen vor Ort nicht verantwortbar, wenn man davon ausgeht, dass dies bei einem anderen Gymnasium bedeuten würde, die gesamte Schule gleichzeitig in Präsenz zu beschulen.

Weiterhin hat der Gesundheitsschutz oberste Priorität, und dieser kann nur unter der Prämisse gewährleistet werden, dass ausreichend Abstand zwischen den Schüler*innen möglich ist. Auch das KM weist in seiner Vorgabe darauf hin, dass die Einhaltung von Abstand gewährleistet werden

soll. Daher können wir auch im Sinne der Schüler*innen und ihrer Familien nur das anbieten, was wir verantworten können.

Durch unser täglich alternierendes Präsenzmodell mit gesicherten Stundenplanstrukturen schaffen wir eine bestmögliche Annäherung an durchgehenden Präsenzunterricht. Es handelt sich hierbei um ein Übergangsmodell bis zu den Osterferien und nicht um eine permanente Lösung.

Werden ab 15.03. für die Klassen 5 und 6 wieder alle Fächer unterrichtet?

Prinzipiell finden alle regulären Fächer statt außer Sport, das noch nicht unterrichtet werden darf. Musik wird vorerst im Klassenverband unterrichtet, da sich die Koppelungen der fachpraktischen Musikgruppen nicht mit den Klassenteilungen vereinbaren lassen. Aus der Kombination Naturphänomene / Medienbildung findet nur Naturphänomene in Präsenz an der Schule statt. Die Zusatzunterrichte am Nachmittag (Bilingualer Zusatzunterricht bzw. KimKo) entfallen bzw. finden online statt, um für die 5er und 6er keine Mittagspause an der Schule entstehen zu lassen.

Gibt es eine Perspektive für außerunterrichtliche Veranstaltungen?

Größere außerunterrichtliche Veranstaltungen in Präsenz oder Exkursionen werden in diesem Schuljahr voraussichtlich nicht mehr möglich sein. Auch das Schullandheim für unsere Klassen 6 kann nicht stattfinden. Welche Veranstaltungen und Exkursionen nachgeholt werden können, ist noch nicht absehbar.